



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Konkursandrohung
Publikationsdatum: SHAB, KABBE 16.11.2022
Voraussichtliches Ablaufdatum: 16.11.2023
Meldungsnummer: SB07-0000000363

Publizierende Stelle

Betriebsamt Oberland, Dienststelle Oberland West, Scheibenstrasse 11, 3600 Thun

Konkursandrohung Casa Boas GmbH

Schuldner:

Casa Boas GmbH
CHE-105.025.321
Glütschbachstrasse 11
3661 Uetendorf

Gläubiger:

Hans Mosimann
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Scheibenstrasse 29a
3600 Thun

Vertreter:

Andrea Räto Keller
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Frutigenstrasse 6
3601 Thun

Angaben zum Zahlungsbefehl:

Zahlungsbefehl-Nummer:
221019642 vom 23.08.2021

Forderungen:

CHF 16'900.00 nebst Zins zu 5 % seit 29.08.2019
Rückerstattung Provision gemäss Entscheid des Regionalgerichtes Oberland vom
03.06.2021 und Rechtskraftbescheinigung vom 21.06.2021

CHF 2'300.00 nebst Zins zu 5 % seit 04.09.2021
Gerichtskosten

CHF 5'893.15 nebst Zins zu 5 % seit 04.09.2021
Parteientschädigung

CHF 500.00 nebst Zins zu 5 % seit 04.09.2021
Kosten des Schlichtungsverfahrens

Zusätzliche Kosten:

Betriebskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund:

siehe Forderungen.

Rechtliche Hinweise:

Falls die vorliegende Forderung, nebst Zins, Betriebs- und Publikationskosten nicht innert 20 Tagen bezahlt wird, kann der Gläubiger beim zuständigen Gericht gegen den Schuldner das Konkursbegehren stellen.

Will der Schuldner die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat er innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 17 SchKG). Im Weiteren ist er berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Da die Forderungen gemäss Zahlungsbefehl nicht beglichen wurden, wird der Schuldnerin hiermit der Konkurs angedroht.

Bei Bezahlung an das Betreibungsamt wird empfohlen, sich vorgängig bei diesem über die genaue Höhe des ausstehenden Betrages zu erkundigen. Es werden zusätzlich Inkassogebühren in der Höhe von 0.5% des Betrages erhoben, mindestens CHF 5.00, höchstens CHF 500.00.

Will die Schuldnerin die Zulässigkeit der Konkursbetreibung bestreiten, so hat sie innerhalb von 10 Tagen bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde zu führen (Art. 17 SchKG). Die Schuldnerin ist berechtigt, beim Nachlassrichter einen Nachlassvertrag vorzuschlagen (Art. 173a SchKG). Nach Ablauf von 20 Tagen seit der Publikation der Konkursandrohung kann der Gläubiger unter Vorlegung dieser Urkunde und des Zahlungsbefehls beim Konkursgericht das Konkursbegehren stellen. Dieses Recht erlischt 15 Monate nach der Zustellung des Zahlungsbefehls. Ist Rechtsvorschlag erhoben worden, so steht diese Frist zwischen der Einleitung und der Erledigung eines dadurch veranlassten gerichtlichen Verfahrens still (Art. 166 SchKG).

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Konkursandrohung an die Schuldnerin.

Gegen diese Verfügung kann innert einer Frist von 10 Tagen, seit deren Publikation, beim Obergericht des Kantons Bern, Aufsichtsbehörde in Betriebs- und Konkursachen, Hochschulstrasse 17, Postfach 7475, 3001 Bern, Beschwerde erhoben werden (Art. 17 SchKG). Das Begehren hat einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift zu enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen (Art. 32 Abs. 2 VRPG). Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Kontaktstelle:

Betriebsamt Oberland, Dienststelle Oberland West
Scheibenstrasse 11
3600 Thun

Bemerkungen:

Der Gesellschafter und Geschäftsführer Trachsel Beat ist am 11.06.2020 verstorben. Der Aufenthaltsort der Gesellschafterin Trachsel Ruth ist unbekannt.